

Beitragsordnung

des 1. CJJV e.V.

(gemäß § 6 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie sind Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Der monatliche Mitgliederbeitrag beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliedsart	Beitragshöhe in EUR
1	Kinder bis 13 Jahre	12,00
2	Jugendlich 14 – 17 Jahre, Auszubildende, Studenten, Wehrdienstleistende	17,00
3	Erwachsene über 18 Jahre	20,00
4	Familienbeitrag (einschl. Kinder auf Antrag	30,00
5	Fördermitglieder (Jahresbeitrag)	36,00
6	Ehrenmitglieder	0,00

Weitere Ermäßigungen sind zulässig.

Die Aufnahmegebühr beträgt 10,00 EUR.

4. Bei Entlassung aus der Mitgliedschaft durch den Verein erfolgt keine anteilige Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages.
5. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen. Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.
6. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Sportversicherung des Sächsischen Landessportbundes (SLSB) sowie die Jahressichtmarke des Ju-Jutsu Sachsen e.V. enthalten.
7. Die Mitglieder entrichten ihre Beiträge vierteljährlich. Die Beiträge werden per Lastschriftinzugsverfahren eingezogen. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich 7,00 (sieben) Euro zu entrichten. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.
8. Der Vereinsaustritt ist jeweils zum Ende eines Quartals mit dreimonatiger Kündigungsfrist möglich und muss gegenüber dem Vorstand schriftlich erklärt werden.
9. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) gelten gesonderte Gebühren.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder sind ausschließlich zum internen Gebrauch bestimmt und werden nach den Bestimmungen des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) erhoben, verarbeitet, gespeichert und weitergeben.

Die Beitragsordnung tritt nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vom 07.04.2018 in Kraft.